

Gabriele Heusel

Grundlagen und Gestaltung lebensweltorientierter Beratungsarbeit am Beispiel einer Dienststelle des DWHN, eine Fallstudie

SoSe 1998, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 88, 109 Seiten/Anhang

Das Diakonische Werk Hessen und Nassau (DWHN) als Wohlfahrtsverband ist ein Unternehmen im Bereich der sozialen Dienstleistungen mit vielen verschiedenen Aufgabenbereichen und vielfältigen Verpflichtungen unterschiedlichen Adressaten gegenüber. Es ist gleichermaßen Träger sozialer Arbeit und Dachverband gemeinnütziger Mitgliedseinrichtungen und eingebunden in eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben, durch welche die Übernahme und Ausführung von Aufgaben im sozialen Bereich ermöglicht wird. Daß das DWHN auf soziale Notlagen reagieren kann, leitet sich aus theologischen Begründungen ebenso her wie aus kirchengesetzlichen Vorgaben. Es wird deshalb zunächst beschrieben, aus welcher historischen Situation heraus das DWHN entstanden ist, welche Vorläufer es gab und wie es zu seiner heutigen Organisationsform gefunden hat.

Die Bedeutung der Sozialstaatlichkeit mit Blick auf die Wohlfahrtsverbände wird in dem entsprechenden Abschnitt aufgezeigt, wobei nicht nur die Vorteile, sondern auch einige der Gefahren benannt werden, denen „die Unabhängigkeit“ der freien Verbände ausgesetzt ist. Der Sozialstaat hat seine Wurzeln bekanntlich in der von christlicher Tradition geprägten deutschen Geschichte, seine Ursprünge in der Kaiserzeit werden ebenso skizziert wie die Ausgestaltung unter Bismarck und die weitere Entwicklung bis zur Weimarer Reichsfürsorgepflichtverordnung im Jahre 1923, die grundlegend für eine selbständige Arbeit der Wohlfahrtsverbände war und den Gedanken des Vorranges freier vor staatlichen Trägern festschrieb. In diesem Kapitel finden sich einige der interessanten Gedanken von Oswald von Nell-Breuning und es wird auf das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) Bezug genommen, dessen gesetzlicher Rahmen eine der Grundlage für die Übernahme und Ausgestaltung der sozialen Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände bildet. Mit § 1 BSHG erlangt dieses Gesetz in sozialetischer Hinsicht besonderes Gewicht, denn hier ist festgeschrieben, daß die Sozialhilfe dem Hilfesuchenden ein Leben ermöglichen soll, welches „der Würde des Menschen entspricht“.

Neben der Struktur des DWHN und seiner Finanzierungsgrundlagen wird im zweiten Kapitel auch eine der theologischen Begründungen für diakonisches Handeln vorgestellt und es werden auch die Verdienste Wicherns um die Diakonie benannt, denn seine Gedanken haben Eingang gefunden in die Rahmenkonzeption des Diakonischen Werkes.

Die finanzielle Abhängigkeit der Finanzierung verbandlicher Arbeit durch Dritte, auch von der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN), macht sich gegenwärtig besonders nachhaltig bemerkbar. Damit wird umgekehrt aber auch das Spannungsfeld sichtbar, in welchem verbandliche Diakonie sich mit ihren verschiedenen Aufgabenstellungen bewegt. Es wird gezeigt, wie sich die Situation des DWHN vor dem Hintergrund schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse gegenwärtig abbildet, und welche Zusammenhänge der Krise des Sozialstaates mit seinen Auswirkungen für Kirche und Diakonie momentan festzustellen sind.

Im dritten Kapitel geht es vornehmlich um die praktische soziale Arbeit mit ihren vielen Verästelungen, wie sie vor dem Hintergrund der Rahmenkonzeption in einer Dienststelle des DWHN angeboten und durchgeführt wird. Zur Verdeutlichung des theoretischen Konzeptes werden verschiedene Aufgabenbereiche und praktische Beispiele skizziert.

In ihrer täglichen Beratungsarbeit sehen sich die Mitarbeiterinnen immer wieder mit den bedrückenden Auswirkungen von Armut auf das persönliche Leben der Menschen konfrontiert, deshalb werden die wichtigsten Gründe für die Verursachung von Armut und die am häufigsten betroffenen Personengruppen benannt. Armut und Arbeitslosigkeit stellen nach wie vor eine zentrale Herausforderung an diakonische Arbeit dar. Exemplarisch wird hier ein Beispiel von Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Thematik mit dem Titel „Armut gibt es auch am Sonntag“ bei einem Dekanatskirchentag vorgestellt.

Das vierte Kapitel ist eine Fallstudie zur Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene. Da diese existentiell in ihrem Bestand bedroht ist, soll ihre Bedeutung für diakonische Arbeit anhand einer ausführlichen Beschreibung der praktischen Sozialarbeit, auch der präventiven Arbeit in den Schulen, dargestellt werden. Es werden unterschiedliche gesellschaftliche Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit, der fehlenden Möglichkeit zur beruflichen Integration der benachteiligten Klientel, auch im Blick der gegenwärtigen Realität und ihrer Bedeutung für die Zukunft, aufgezeigt. Die gesamtkirchliche Verantwortung wird anhand der Literatur aufgearbeitet und eine Verbindung zur praktischen Umsetzung des Konzeptes der Allgemeinen Lebensberatung hergestellt. Armut ist nicht nur

materielle Armut, sie drückt sich auch in seelischer Not aus und die Beratung auch in diesem Arbeitsgebiet der Dienststelle umfaßt deshalb weit mehr als nur ein Gespräch.

In der Zusammenfassung werden die sozialetischen Überlegungen, wie sie sich auch in den Überlegungen einer „Diakonie der Versöhnung“ abbilden, in Beziehung zu den vorherigen Darlegungen gesetzt und auf die Praxis bezogen. Die Arbeit mit den um Rat und Hilfe nachsuchenden Menschen und das Eintreten für ihre Belange ist der Hintergrund, auf dem diese Diplomarbeit aufbaut. Bei der Bearbeitung der Thematik wurde das Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet, den diakonischen Auftrag mit den jeweiligen praktischen Gegebenheiten der Sozialarbeit, den theoretischen Forderungen und Folgerungen sowie den theologischen und den sozialetischen Begründungen miteinander in Beziehung zu setzen und soweit als möglich ihre Verbindung und/ oder ihre Problematik aufzuzeigen. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse führen zunehmend mehr um Rat und Hilfe nachsuchende Menschen in die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und lassen den steigenden Bedarf an kirchlicher Sozialarbeit sichtbar werden. Mit dieser sozialpraktischen Arbeit wird der Versuch unternommen aufzuzeigen, warum Kirche und Diakonie sich nicht aus der praktischen diakonischen Arbeit zurückziehen können, ohne nachhaltig an Glaubwürdigkeit zu verlieren.